



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 22.06.2015

Jahrgang/ Nummer XXXXIV/25

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

12-930

Abfallentsorgungsgebühren im Landkreis Kitzingen

Die Abfallentsorgungsgebühren für das Kalenderjahr 2015 (01.01.2015 bis 31.12.2015) sind gemäß § 6 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kitzingen am 1. Juli 2015 fällig.

Die Höhe der zu entrichtenden Gebühren ist dem zuletzt erteilten Gebührenbescheid zu entnehmen („Zahlungsbetrag zum 01.07.2015“), den Mitte März 2015 alle Grundstückseigentümer erhalten haben.

Falls Sie über die fällige Abfallentsorgungsgebühr kein SEPA-Lastschriftmandat (vormals Einzugsermächtigung) erteilt haben, überweisen Sie bitte bis spätestens 1. Juli die Jahresgebühr für 2015 auf eines der folgenden Konten des Landkreises Kitzingen:

- Sparkasse Mainfranken Würzburg, IBAN: DE60 7905 0000 0042 0665 06 (BIC: BYLADEM1SWU)
oder
- VR-Bank Kitzingen, IBAN: DE10 7919 0000 0001 9338 84 (BIC: GENODEF1KT1).

Verwenden Sie dabei unbedingt das auf Seite 1 des Bescheides (in der Mitte) angegebene Kassenzeichen.

Soweit Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, findet sich ein entsprechender Hinweis auf dem Bescheid. In diesem Fall wird der fällige Betrag zum 1. Juli 2015 automatisch vom angegebenen Konto abgebucht.

Fragen zum Gebührenbescheid und fälligen Betrag beantworten die Mitarbeiterinnen der Kommunalen Abfallwirtschaft beim Landratsamt Kitzingen gerne unter den Telefonnummern 09321 928-1202 (Frau Richmond) und 09321 928-1203 (Frau Ruß).

Um die bei verspäteter Zahlung anfallenden Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Dies ist der für Sie bequemste Zahlungsweg und gleichzeitig unterstützen Sie ein effizientes Verwaltungshandeln. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist für Sie völlig risikolos und kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten sich die Eigentumsverhältnisse an dem veranlagten Grundstück geändert haben, bitten wir, dies unverzüglich dem Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet 12, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen, schriftlich mitzuteilen.

Außerdem bitten wir für die korrekte Gebührenveranlagung wichtige Änderungen mitzuteilen. Solche Änderungen betreffen neben dem Eigentumswechsel beispielsweise Adressen, Namen, Bankverbindungen. Die Anzahl der Personen, die ihren Hauptwohnsitz auf dem Grundstück hat, spielt eine wichtige Rolle bei der Anzahl bzw. Größe der benötigten grauen Restabfalltonnen. Bitte fragen Sie hier im Zweifelsfall bei uns nach, ob Sie wegen Änderungen der Personenzahl eventuell das Behältervolumen anpassen müssen.

Weitere Informationen über die Abfallentsorgungsgebühren und die Abfallwirtschaft des Landkreises Kitzingen finden Sie online auf www.abfallwelt.de. Unter anderem können Sie auf den Gebührenspegel und die Landkreis-Magazine zugreifen. Seit dem Jahr 2013 können Sie zusätzlich die kostenlose abfallwelt-App nutzen.

Kitzingen, 17.06.2015

Tamara Bischof
Landrätin

22-0305

Stellenausschreibung

Der **Landkreis Kitzingen** sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
einen **Kompostwerker (w/m)**
für das Kompostwerk Klosterforst.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit flexiblen Arbeitszeiten.

Bei Interesse erhalten Sie nähere Informationen im Internet unter
<http://www.kitzingen.de/31421>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Kitzingen, 17.06.2015

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

2-040

Zweckverband Berufsschule

Kitzingen-Ochsenfurt

Sitzung der Verbandsversammlung

Am Montag, 27. Juli 2015, 13:30 Uhr, findet im Schulgebäude Ochsenfurt, Pestalozzistraße 4, Konferenzraum, der Staatlichen Berufsschule eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Jahresrechnung 2013 – Feststellung und Entlastung
2. Jahresrechnung 2014 – Kenntnisnahme
3. Jugendsozialarbeit an den Staatlichen Beruflichen Schulen Kitzingen-Ochsenfurt;
Anhebung der 0,75-Teilzeitstelle auf eine Vollzeitstelle
4. Haushalt 2015
5. Bericht des Schulleiters
6. Verschiedenes

Kitzingen, 22.06.2015

Tamara Bischof

Landrätin

Verbandsvorsitzende